

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.07.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2

Bausachen, Neubau Mehrfamilienhaus, Festhallenstr. 6

Anlagen: Festhallenstr 6 Lageplan
Festhallenstr 6 Ansichten
Festhallenstr 6 Schnitt
Festhallenstr 6 Grundrisse
Festhallenstr 6 Außenanlage

Sachverhalt:

Die Rehfuß Schulz GbR möchte auf ihrem Grundstück in der Festhallenstr. 6 ein Mehrfamilienhaus errichten.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und deren Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert. Die Planungen sind mit dem Bauamt abgestimmt. Die Umgebungsbebauung ist als Dorfgebiet mit 2-geschossigen Gebäuden geprägt. Das Vorhaben ist 2-geschossig. Die Dachform kann im unbeplanten Innenbereich nicht vorgeschrieben werden. Insofern ist auch das Pultdach zulässig. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Sitzung nicht abgeschlossen. Aufgrund der Sitzungspause sollte die Beratung jedoch noch im Juli erfolgen. Sofern Einwendungen im Rahmen der Angrenzeranhörung eingehen, werden diese an das Bauamt zur Abwägung weitergeleitet.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Mehrfamilienhauses in der Festhallenstr. 6 wird erteilt.

Monique Adrian